

SV70 TONNDORF



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschafts- bzw. Pflichtspielen teilnimmt, wird die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Personen mit Erkältungssymptomen, Personen welchen Kontakt zu einem positiv auf Corona getesteten Person hatte und Personen welche sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben wird der Zutritt zum Gelände verweigert.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Grundsätzliches zum Spielbetrieb:

Es gelten die Bestimmungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)

Was gilt bei einer Inzidenz über 100?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) über 100, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- *Individualsport ohne Körperkontakt Outdoor erlaubt (nach geltenden Kontaktbeschränkungen)*
- *kontaktloser Sport Outdoor für Gruppen mit maximal fünf Kindern unter 14 Jahren*
- *Anleitungspersonen benötigen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf*
- *Trainingsbetrieb Indoor untersagt*
- *Kontaktnachverfolgung Outdoor Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)*
- *Sportveranstaltungen mit Zuschauenden untersagt*
- *Mitgliederversammlungen sind untersagt*

Was gilt bei einer Inzidenz unter 100?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 50 und 100, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- *Durchführung des Freizeitsports Outdoor mit maximal zehn Personen erlaubt*
- *Durchführung des organisierten Sports Outdoor mit maximal 20 Personen erlaubt, sofern sportartspezifisch keine höhere Anzahl erforderlich ist*
- *keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung Outdoor*
- *Indoor-Sport ist untersagt*
- *Trainings- und Wettkampfbetrieb auf und in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Anlagen unter Einhaltung von Abstandsregeln und vorliegenden Infektionsschutzkonzepten von Profisportvereinen und Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland sind mit Kontaktnachverfolgung weiterhin möglich*
- *Outdoor-Sportveranstaltungen mit Zuschauenden sind mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörde möglich*
- *Mitgliederversammlungen sind nur außen und mit Testpflicht erlaubt, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber zehn Werktage vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?)*

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen (einschließlich Sonntag) über 100, dann gelten für den übernächsten Tag die Regelungen der Inzidenzstufe über 100

Was gilt bei einer Inzidenz unter 50?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 35 und 50, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- Durchführung des organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung (Indoor und Outdoor)*
- Testpflicht Indoor für alle Beteiligten außer Schüler, Outdoor keine Testpflicht*
- Kontaktnachverfolgung Indoor Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)*
- Sportveranstaltungen mit Zuschauenden sind mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörde möglich*
- bei Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt eine Testpflicht für Zuschauende*
- Mitgliederversammlungen sind erlaubt, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber zehn Werktage vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?) - bei Indoor-Mitgliederversammlungen gilt Testpflicht und Nachverfolgung*

- Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen (einschließlich Sonntag) über 50, dann gelten für den übernächsten Tag die Regelungen der Inzidenzstufe 50-100.*

Was gilt bei einer Inzidenz unter 35?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) unter 35, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- Durchführung des organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung (Indoor und Outdoor)*
- keine Testpflicht (weder Indoor noch Outdoor)*
- Kontaktnachverfolgung außen fällt weg, in geschlossenen Räumen bleibt sie Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)*
- Sportveranstaltungen mit Zuschauenden sind möglich, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber vorher angezeigt werden (Wer*

veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?)

- bei Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt eine Testpflicht für Zuschauende
- Mitgliederversammlungen sind erlaubt, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber zwei Werktage vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?) - bei Indoor-Mitgliederversammlungen gilt Testpflicht

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen (einschließlich Sonntag) über 35, dann gelten für den übernächsten Tag die Regelungen der Inzidenzstufe 35-50.

Was gilt für Genesene und Geimpfte?

Vollständig geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung) und genesene Personen (bis sechs Monate nach der Corona-Infektion) sind von der Testpflicht und den geltenden Kontaktbeschränkungen ausgenommen.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Organisatorische Maßnahmen

1. Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
3. **Informationen** werden im Vorfeld auch an **gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter** verteilt.

Kommunikation

- *Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.*
- *Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.*
- *Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.*
- *Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten Andre Bergmann an alle Vereinsmitglieder, Trainer und über die Trainer an alle Eltern geschickt.*

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- *In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:*

- o Spieler*
- o Trainer*
- o Funktionsteams*
- o Schiedsrichter*
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst*
- o Hygienebeauftragter*
- o Medienvertreter*

- *Die Zone 1 wird an festgelegten Punkten betreten und verlassen.*
- o Hierzu werden Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt. Sämtliche o.g. Personengruppen in der Zone 1 werden aufgefordert den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und bei Nichteinhaltung des Abstandes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.*

Zone 2: Umkleidebereich

- *In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:*

- o Spieler*
- o Trainer*
- o Funktionsteams*
- o Schiedsrichter*
- o Hygienebeauftragter*

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen geschlossenen Räumen (hier Umkleidekabinen) wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Wir tragen Sorge, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - o Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz angewiesen.
- Die Ankunft am Sportgelände werden wir so planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen werden wieder mit Körperkontakt durchgeführt.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, werden mehrere Gruppen gebildet.
- . Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften werden minimiert. Insbesondere bei Anreise im Mannschaftsbus sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Wir werden für die Gäste die vorhandenen Kabinen (2 Stück a ca. 45 m²) und für unsere Mannschaften die entsprechenden Heimkabinen (2 Stück a ca. 50 m²) nutzen. Dabei wird der Mindestabstand eingehalten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes umgesetzt.
 - Der Aufenthalt in den Kabinen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Die Schiedsrichter erhalten eine separate Kabine. Hier ist der Mindestabstand gegeben.
 - Es werden möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt. Diese werden im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
 - Es wird in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz getragen.
 - Die Kabinen werden vor und nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind.10 Minuten) gelüftet.
 - Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Es gibt zwei getrennte Duschräume mit je 4 Duschen, die im Sanitärbereich den Mannschaften zur Verfügung stehen. Wir werden 2 Duschen zur Einhaltung des Mindestabstandes den Spielern zur Verfügung stellen. Die Gäste- / und Heim –Mannschaften duschen jeweils getrennt. Beim Betreten des Duschbereiches wird der Mindestabstand eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld wird zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet.

Spielbericht

- *Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.*
- *Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.*
- *Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.*

Aufwärmen

- *Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.*
- *Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).*

Einlaufen der Teams

- *Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.*
- *Kein „Handshake“*
- *Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften*
- *Keine Escort-Kids*
- *Keine Maskottchen*
- *Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)*

Trainerbänke/Technische Zone

- *Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer werden sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.*
- *In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird ein Mund-Nase-Schutz getragen.*
- *Innerhalb der Auswechselbank wird jeder 3. Sitz benutzt. Damit ist der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet.*

Während dem Spiel

- *Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt wird verzichtet.*
- *Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.*

Halbzeit

- *In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer möglichst im Freien.*

Nach dem Spiel

- *Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.*

Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie)

- *Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen in Höhe von 200.*

- *Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).*

- *In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird ein Mund-Nase-Schutz getragen.*

- *Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind gestellt.*

- *Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots*

o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

o Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte

o Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen

o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Gastronomie

- *Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).*

- *Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!*

Warteschlangen werden im Gastronomiebereich vermieden, wir werden auf den Mindestabstand durch Markierungshinweise aufmerksam machen.

Gez. Fred Menge

Vorsitzender

Öffnungsschritte für den Sportbetrieb in Thüringen

gültig ab dem 2. Juni 2021

INZIDENZ ≥ 100

AUßERBEREICH

- Individualsport ohne Körperkontakt außerhalb geschlossener Räume erlaubt nach geltenden Kontaktbeschränkungen
- Kontaktloser Sport im Freien für Gruppen mit max. 5 Kindern bis 14 Jahre und zusätzlicher Trainingsperson möglich
- Anleitung nur mit aktuellem Negativtest (24 Stunden Gültigkeit) des Trainers oder der Trainerin

INNENBEREICH

- Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland
- Sportunterricht nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen

SONSTIGES

- keine Sportveranstaltungen mit Zuschauenden

STABILE INZIDENZ 100-50

AUßERBEREICH

- Freizeitsport im Freien mit max. 10 Personen erlaubt
- Organisierter Sport im Freien mit max. 20 Personen erlaubt
- Ausnahme: Sportartenspezifisch mehr Personen erlaubt (z.B. Fußball)
- Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig
- Öffnung von Freibädern

INNENBEREICH

- Sportbetrieb in geschlossenen Räumen untersagt (Ausnahme: medizinisch notwendiger Sport)
- Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland

SONSTIGES

- Wettkämpfe im Freien mit Zuschauenden mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich
- Mitgliederversammlungen im Freien mit Testpflicht erlaubt

STABILE INZIDENZ 50-35

AUßERBEREICH

- Freizeitsport und organisierter Sport im Freien ohne Teilnehmerbegrenzung erlaubt
- Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig

INNENBEREICH

- Freizeitsport und organisierter Sport innerhalb geschlossener Räume mit Negativtest aller Beteiligten erlaubt
- Keine Testpflicht für Kinder bis 6 Jahre, Schüler:innen, Kader- und Profisportler:innen
- Kontaktnachverfolgung gewährleisten
- Hallenbäder können öffnen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung

SONSTIGES

- Wettkämpfe mit Zuschauenden innerhalb von geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung sowie einer Erlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich (Anzeigepflicht mind. 10 Tage vor Veranstaltung)
- Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung erlaubt

STABILE INZIDENZ ≤ 35

AUßERBEREICH

- Uneingeschränkte Durchführung des Freizeitsports und organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung
- Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig

INNENBEREICH

- Kontaktnachverfolgung gewährleisten (auch in Hallenbädern)
- Allgemeine Hygieneregeln beachten

SONSTIGES

- Wettkämpfe mit Zuschauenden mit Anzeigepflicht mind. 2 Tage vor Veranstaltung bei Gesundheitsbehörden möglich
- Testpflicht und Kontaktnachverfolgung für Zuschauer im Innenbereich notwendig
- Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht